

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

(Fortsetzung.)

Einer dieser Deputirten, der Infanterieoffizier Sinetly, dem die nördlichen Provinzen zugewiesen waren, kam nach Kisse, wo das Regiment de la Sarre sein Standquartier hatte. Sinetly lud etwa 20 der freimaurerischen Offiziere zu einer Zusammenkunft ein, über die ein Theilnehmer Folgendes berichtet: „Wir hatten ein einfaches Mahl erwartet, wie es die Brüder mit einander zu feiern pflegen, und waren aufs Höchste erstaunt, als unser Gastgeber das Wort ergriff und die Bestimmungen des Groß-Orients vor uns enthüllte.“

Der Finanzminister Camphausen beharrte auf seiner vom
Vorredner als Herrenhausmitglied aufgestellten Behauptung,
daß Waldeck die Annexion nicht wünsche. Wir ständen auf
heute noch so, daß wir den Fürsten von Waldeck nicht als
unsern überflüssigen Fürsten betrachteten, und es werde daher
neueret werden sollte, die Annexion
so sich also um die Verlä
zu neuen Verträgen

10

bed gegen den Widerspruch der Landesvertretung bewerkstelligte und vom Landesdirector stillschweigend gutgeheißene Veräußerung von Domainialgrundstücken dahin beantwortet hatte, daß dieser Verkauf sich in denjenigen Grenzen bewegt habe, welche sich jede große Güterverwaltung gestatte. Dem 77,046 Tblr. betragenden Werth der verkauften Ländereien seit 1866 siehe übrigens ein Werth von 20,369 Tblr. an gekauften Objecten gegenüber, während der Ueberschuß zur Verbesserung des Stammvermögens verwendet sei.

Darauf beschäftigte sich das Haus mit der Verathung von Petitionen. Auf den Antrag des Frhrn. v. Schorlemer-Mast wurde u. a. beschloffen, eine Petition des landwirthschaftlichen Vereins des Greifswalder Kreises der Regierung zur Erwägung dahin zu überweisen: a. daß eine baldige definitive Entscheidung über die Akademie zu Eldena im allseitigen Interesse liegt; b. im Fall ihrer Auflösung bezüglich deren Vereinigung mit der Universität in Greifswald, die Errichtung einer landwirthschaftlichen Mittelschule zu Eldena in Aussicht zu nehmen.

Eine Petition um Aufhebung der Verordnung vom Jahre 1817, betr. die Hundesteuer, wurde durch den Uebergang zur Tagesordnung beigelegt, weil der mit dem Prinzip der Bittsteller einverständliche landwirthschaftliche Minister die Erledigung der Frage nur im gesetzlichen Wege für zulässig hielt. Ein gleiches Schicksal erfuhr eine aus dem Kreise Mores eingegangene Beschwerde des Weigeordneten v. St. u. Gen. über willkürliche Uebertragung der Jagd an ein Gemeinderathsmittelglied, weil hier Abhilfe auf dem Rechtswege zu suchen sei. Dagegen wurde eine Beschwerde aus dem Kreise Marienburg über das Verfahren bei Einschätzung der Grundbesitzer der Regierung zur Erwägung überwiesen, ebenso im Sinne des Antragstellers der Antrag des Abgeordneten Dohrn: Die Regierung aufzufordern, schleunigst mit der Errichtung von Nebensignalen an den gefährlichsten Punkten der preussischen Küsten vorzugehen.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Synodale Ordnung.

△ Aus Berlin, 2. Mai, schreibt uns ein Mitglied der Centrumsfraktion: „In der nächsten Zeit wird die Synodale Ordnung und das neue bischöfliche Verwaltungsgezet im Plenum zur Verhandlung kommen und wohl mehrere Tage uns in Anspruch nehmen; wie verlautet, wird beabsichtigt, am 15. Mai die Städteordnung auf die Tagesordnung zu bringen, zu deren Behandlung wohl eine ganze Woche verwendet werden muß. Jedenfalls können vor Pfingsten die sämtlichen Arbeiten nicht erledigt werden. Ob ungeachtet dessen der Schluß der Session beliebt, oder nach einer kurzen Pause nach Pfingsten wieder mit den Arbeiten begonnen wird, darüber verlautet noch nichts Zuverlässiges; im letztern Falle wird aber nur bei der angestrengtesten Arbeit der Monat Juni dazu ausreichen.“

Berlin, 2. Mai. Folgende Interpellation wurde heute von Herrn Dr. Franz, unterstützt durch das Centrum, Präsidenten des Abgeordnetenhauses, am 15. April d. F. in Bismarck'schen

beffen dem Reiche geleistete Dienste anspricht und damit die Hoffnung verknüpft, daß Delbrück's Ausscheiden aus dem Reichsdienste nur ein zeitweiliges sein werde. Eine besondere Auszeichnung soll Herrn Delbrück noch bevorstehen, wenn er von seiner Reise zurückgekehrt die Geschäfte seinem Amtsnachfolger übergeben wird.

— Der „Evang.-Kirchl. Anz.“ schreibt in seiner vorletzten Nummer:

„Geburts- oder Taufschein? Der Senat in Bremen hat verordnet, daß bei der Confirmation von Geistlichen der Geburtschein (nicht wie ursprünglich vorgeschlagen war, der Taufschein) verlangt werde. Darnach würde ein Pfarrer in Bremen von der kirchlichen Obrigkeit bevollmächtigt sein, auch Ungetaufte zu confirmiren, d. h. zum hl. Abendmahl und zur Mitgliedschaft der christlichen Kirche zuzulassen. Dieser Beschluß kommt einer Abschaffung der Taufe gleich und kann nur die in kirchlichen Dingen herrschende Confusion vermehren. Gemeinden, welche auch Ungetaufte zur Confirmation zulassen, scheiden aus dem Verbanne der Christenheit aus und können von den übrigen Gemeinden nur als Secte anerkannt werden, die den Freireligiösen und Baptisten in die Hände arbeitet. — Auch im Canton Argau hat die Synode beschloffen, für die Confirmation nur einen Geburts-, aber keinen Taufschein zu verlangen. Diese Argauer geben ferner unbedenklich jedem Katholik das Mitgliedsrecht in evangelischen Gemeinden, wenn derselbe nur an die Polizeicasse, welche die kirchliche Ausgaben deckt hilft, seine Kirchensteuer zahlt.“

— Graf Andrassy trifft bereits am 8. d. hier ein. Wie die „Agencia Americana“ erzählt, stößt der Plan der sächsischen Regierung, sämtliche sächsische Privat-Eisenbahnen anzukaufen, auf unerwartete Schwierigkeiten.

Poln. Wissa, 2. Mai. Ueber eine polnische Wählerversammlung zu Wissa, welche am 28. April aufgelöst wurde, erhält der „Kuryer Poczanski“ einen ausführlichen Bericht, dem wir folgendes entnehmen:

„Die Versammlung war von dem Vorsitzenden des Kreiswahlcomites Herrn v. Bronikowski zusammenberufen worden und zählte ungefähr 80 Anwesende. Zuerst erschien gleich Anfangs ein Polizeibeamter, welcher erklärte, daß er Verhandlungen in polnischer Sprache nicht gestatten könne, da er nicht polnisch verstehe; er verlange daher, daß in deutscher Sprache verhandelt würde, im entgegengesetzten Falle werde er die Versammlung auflösen. Man machte dem Polizeibeamten den Vorschlag, daß ihm jemand von den Anwesenden die Verhandlungen ins Deutsche übersetzen werde, doch ging er darauf nicht ein, sondern verlangte, daß die Versammlung für einen vereidigten Dolmetscher sorgen solle, da dies ihre nicht aber seine Sache sei. Da man polnischerseits in Erfahrung brachte, daß der Kreislandrath Freiherr v. Massenbach sich zufällig in demselben Hotel befand, in dem die Versammlung abgehalten werden sollte, so

rer Pfarrei fahren. Hier nimmt man sie vorsichtig vom Wagen, bringt sie in ein Zimmer und spendet ihr die h. Sacramente; dann ladet man sie wieder auf den Wagen, und innerlich getröstet fährt sie davon.“

Fulda, 3. Mai. Das Haus, welches Herr Bischofsverweser Hahn in Folge des „Sperrgesetzes“ hat räumen müssen, wurde gestern von einem hier garnisonirenden Hauptmann v. Heinitz gemiethet. In dem bischöflichen Hause ein Schutzmann, im Hause des Bischofsverwesers ein Hauptmann.

Frankfurt, 4. Mai. Der Kaiser ist heute Vormittag 9 Uhr 50 Min. von Wiesbaden hier eingetroffen, und nachdem sich die großh. bad. Herrschaften, welche ihn bis hieher begleitet hatten, verabschiedet, nach Berlin weitergereist.

München, 3. Mai. Am Sonntag den 30. April fand die Consecration des neuen Bischofs von Passau statt. Dieselbe wurde von dem Erzbischof von München-Freising unter Präsenz des Erzbischofs von Bamberg und des Bischofs von Augsburg vorgenommen. Dem Ute wohnten der Regierungspräsident von Niederbayern, die Spitzen der Passauer Behörden und fast sämtliche Geistliche der Diocese Passau bei. — Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst v. Hohenlohe, wird nächster Tage mit seiner Familie in München eintreffen, da sein jüngster Sohn am Keuchhusten erkrankte und die Aerzte einen möglichst raschen Klimawechsel empfohlen haben.

Belgien.

Brüssel, 3. Mai. Eine unterm gestrigen Datum von Wiesbaden aus erlassene Verfügung des Königs der Belgier setzt die Wahlen der Volksvertreter auf den 13. Juni an. Da die Kammer bei jedem Wahlturnus nur zur Hälfte erneuert wird, so werden in diesem Jahre die Provinzen Antwerpen, Brabant, West-Flandern, Luxemburg und Namur in den Wahlkampf treten. Derselbe verspricht heiß zu werden. — In Brügge, der Hauptstadt von West-Flandern, wo die letzten Gemeinderathswahlen einer 28jährigen Herrschaft des Liberalismus ein Ende machten, feierten die Sieger letzten Sonntag ihren Sieg durch ein glänzendes Bankett zu Ehren ihres neuen Bürgermeisters Amadee Visart.

Brüssel, 2. Mai. In der heute stattgehabten Generalversammlung der Actionäre der Banque de Belgique wurde beschloffen, daß der Gouverneur und der Verwalter der Bank nur gegen Zahlung von 2,625,000 Francs aus ihrer Verantwortlichkeit wegen der vorgekommenen Defraudationen zu entlassen seien.

Frankreich.

Paris, 3. Mai. ...

Ueber die ...

der folgende ...

drauf ...

ten Arme ...

Paß und ge ...

ses letztere ...

Injuranten ...

mörderische ...

fiel die Besa ...

wilddörferun ...

reichen, von ...

Vorräthen 3 ...

mochten. W ...

jemem Tage ...

könnten, ver ...

abend den 2 ...

ten die Tür ...

Schlacht dan ...

ihre Stellung ...

Injuranten ...

geschätzt wer ...

berstanzten ...

vom andrech ...

bis schließlich ...

den Injurge ...

worden sein ...

Türken in d ...

Mann an d ...

schleßt der ...

nach Gasto ...

— Ein ...

reits, daß d ...

Gasto zurü ...

blatt“ direc ...

nach welcher ...

Mann nach ...

langte, nach ...

Magus ...

bet, daß an ...

thamen beth ...

Sprengfluge ...

Winds ...

Nachmitta ...

von der Kön ...

Beatrig her ...

von der zah ...

Grundgebun ...

Madrid ...

wurfs von d ...

zung der G ...

Canovas del ...

men verwor ...

Belgra ...

der Pol. C ...

hier seit ein ...

ger vom bal ...

und anderen ...

Spektakulie ...

Man weiß g ...

offenbar noch ...

geplanten A ...

dürfte. Wie ...

die Regierung ...

in Geschnit ...

auf und toht ...

Staate tägli ...

beendet sich ...

— An d ...

Im Kreische ...

ten überfall ...

heim Grenz ...

Die Arnaute ...

auch eine An ...

Anleihe fäng ...

zubringen, i ...

Waffstab für ...

gelden, daß i ...

des, bis jekt ...

find. Die L ...

keiten in W ...

können, wir ...

Ueber die ...

der folgende ...

drauf ...

ten Arme ...

Paß und ge ...

ses letztere ...

Injuranten ...

mörderische ...

fiel die Besa ...

wilddörferun ...

reichen, von ...

Vorräthen 3 ...

mochten. W ...

jemem Tage ...

könnten, ver ...

abend den 2 ...

ten die Tür ...

Schlacht dan ...

ihre Stellung ...

Injuranten ...

geschätzt wer ...

berstanzten ...

vom andrech ...

bis schließlich ...

den Injurge ...

worden sein ...

Türken in d ...

Mann an d ...

schleßt der ...

nach Gasto ...

— Ein ...

reits, daß d ...

Gasto zurü ...

blatt“ direc ...

nach welcher ...

Mann nach ...

langte, nach ...

Magus ...

bet, daß an ...

thamen beth ...

Sprengfluge ...

Waffhi ...

Congreß ein ...

der der be ...

ausstellung ...

Ausstellung ...

wird, daß ...

stellung an ...

— Die ...

richten mel ...

Ghibuabua, ...

Leon lebha ...

Bundessta ...

„Sierra M ...

Puebla u ...

begriffen. ...

1500 Jaf ...

2500 Man ...

phische Mac ...

die Vermut ...

Zeit etwa

man sie vorsichtig vom
und spendet ihr die h.
wieder auf den Wagen,
n."

welches Herr Bisthums-
erzengel hat räumen
garnisonirenden Haupt-
bischöflichen Hause ein
erweiser ein Hauptmann.
er ist heute Vormittag
eingetroffen, und nach-
welche ihn bis hieher
erlin weitergeleitet.

den 30. April fand
von Passau statt. Die-
München-Freising unter
g und des Bischofs von
wohnten der Regie-
Spitzen der Passauer
che der Diocese Passau
aris, Fürst v. Hohen-
Familie in München
Knechtsteden erkrankte
Klimawechsel empfohlen

gefrigen Datum von
s Königs der Belgier
auf den 13. Juni an.
re, die Provinzen Ant-
emburg und Namur
erpricht heiz zu wer-
n West-Fländern, wo
West-Fländern, wo
Siegler leg-
längendsten Bankett zu
der Bischof.

attgehabten General-
e de Belgique wurde
der Verwalter der
00 Francs aus ihrer
enen Defraudationen

Windsor, 3. Mai. Die Kaiserin Augusta kam heute
Nachmittag um 4^{1/2} Uhr hier an; sie wurde am Bahnhofe
von der Königin Victoria und den Prinzessinnen Helena und
Beatrice herzlich begrüßt und auf der Fahrt nach dem Schlosse
von der zahlreichen anwesenden Bevölkerung mit lebhaften
Huldigungen empfangen.

Spanien.

Madrid, 4. Mai. Der zu § 11 des Verfassungsent-
wurfs von den Moderados gestellte Gegenantrag auf Einfüh-
rung der Glaubenseinheit ist, nachdem der Minister-Präsident
Canovas del Castillo ihn bekämpft, mit 226 gegen 39 Stim-
men verworfen worden.

Serbien.

Belgrad, 1. Mai. Ueber die Situation schreibt man
der Pol. Corr.: „Es ist merkwürdig, wie kleinlaut man
hier seit einigen Tagen geworden ist. Man hört viel weni-
ger vom baldigen Losschlagen, von bevorstehenden Marschen
und anderen kriegerischen Dingen. Das Drama abspielen und
Spektakeln ruht mit einem Worte in diesem Augenblicke.
Man weiß gar nicht, was das zu bedeuten habe, da man
offenbar noch nicht offen zugehen will, daß es mit dem
geplanten Kriege wahrscheinlich keine guten Wege haben
dürfte. Biewohl nun eine Action stark bevorsteht, löst
die Regierung die Freiwilligen-Region, welche vor einiger Zeit
in Gjeschnitz an der Grenze gebildet wurde, doch noch nicht
auf und löst dies bei dem Stande von 800 Köpfen dem
Staate täglich an Gold 800 Francs. Seit einigen Tagen
befindet sich diese Legion in Schabaz.

— An der Grenze kommen ununterbrochen Konflikte vor.
Im Kreuzbader Kreise haben Arnauten einige Grenzjola-
ten überfallen und getötet. Kleinere Kämpfe fanden auch
beim Grenzordon Masanitscha, sowie bei Cerna-Guta statt.
Die Arnauten haben aus dem serbischen Dorfe Jablanica
auch eine Anzahl Kühe, Pferde u. g. geraubt. — Die innere
Anarchie fängt nun doch an, der Regierung etwas Geld ein-
zubringen, immerhin aber noch in spärlicher Weise. Als
Mittel für die Opferwilligkeit kann wohl die Thatsache ge-
 gelten, daß in Krajagewah, der zweiten Hauptstadt des Lan-
des, bis jetzt nicht mehr als 890 Duc. subscibiert worden
sind. Die Befürchtung, daß die Regierung ihren Verbindlich-
keiten in Wien, Paris, Berlin u. nicht werde nachkommen
können, wird immer größer.

Türkei.

Ueber die mehrtägige Schlacht bei Niksic wird aus Cetinje
der folgende Bericht verbreitet: Am Freitag den 28. April
drang Moutihar Pascha mit seiner über 20,000 Mann star-
ken Armee ohne besondere Schwierigkeiten in den Duga-
Paß und gelangte bis zum Fort Presjeka am Ausgange die-
ses letzteren. Hier wurde er von den 5000 Mann starken
Insurgenten im Rücken angegriffen und entspann sich ein
mörderischer Kampf. Während dieser am heftigsten tobte,
fiel die Besatzung von Niksic, sekundiert von der dortigen Ci-
vilbevölkerung aus und vermochte das Fort Presjeka zu er-
reichen, von wo sie in aller Eile von den dort deponierten
Vorräthen 300 Säcke Mehl nach Niksic zu schleppen ver-
mochten. Moutihar, welcher angeblich erkannte, daß er an
jedem Tage mit dem Proviant nicht werde durchdringen
können, verschonte sich spät Abends bei Presjeka. Son-
abend den 29. April bei Tagesgrauen griffen die Insurgenten
die Türken in ihren verschützten Stellungen an. Die
Schlacht dauerte den ganzen Tag. Die Türken behaupteten
ihre Stellungen. Am darauffolgenden Tage erhielten die
Insurgenten namhafte Verstärkungen, die auf 3000 Mann
geschätzt werden, und griffen von Neuem die Türken in ihren
verschützten Stellungen an. Auch an diesem Tage wurde
vom anbrechenden Morgen bis tief in die Nacht gekämpft,
bis schließlich Moutihar zum Rückzuge gezwungen und von
den Insurgenten von Presjeka bis zum Fort Nozdra verfolgt
worden sein soll. Nach Angabe der Insurgenten hätten die
Türken in diesen Kämpfen 300 Mann, sie aber selbst 120
Mann an Toten verloren. Mit dem Rest der Armee, so
schließt der montenegrinische Bericht, rettete sich Moutihar
nach Gaczo, ohne seinen Zweck erreicht zu haben.

— Ein officiöses Telegramm von gestern berichtete be-
reits, daß Moutihar Pascha nach siegreichen Gefechten nach
Gaczo zurückgekehrt sei. Dagegen hat das Wiener „Tage-
blatt“ directe Berichte über eine viertägige Schlacht bei Niksic,
nach welcher die Türken angeblich mit Verlust von 3000
Mann nach Gaczo zurückweichen mußten. Nach Niksic ge-
langte, nach derselben Zeitung, nur unbedeutender Proviant.

Magusa, 4. Mai. Als stoischer Quelle wird gemel-
det, daß an den letzten Kämpfen sich 400 österreichische Unter-
thanen betheiligt, so wie die türkischen Soldaten mit
Sprengkugeln geschossen hätten.

Amerika.

Washington, 3. April. Der Präsident Grant hat dem
Congreß eine Botschaft zugehen lassen, worin er die Mitglie-
der der beiden Häuser auffordert, der Eröffnung der Welt-
ausstellung beizuwohnen. Der Botschaft ist der Bericht der
Ausstellungs-Commission beigegeben, in welchem mitgetheilt
wird, daß die Vorbereitungen für die Eröffnung der Aus-
stellung am 10. h. beendet seien.

— Die per Dampfer aus Mexico eingetroffenen Nach-
richten melden, daß sich in den Staaten Sonora, Sinaloa,
Chihuahua, Durango, Coahuila, Zacatecas und Nuevo-
Leon lebhaft Geküste zu einer Trennung vom mexicanischen
Bundesstaate und Ausrufung eines Separatstaates von
„Sierra Madre“ bemerklich machen. In den Staaten Oaxaca,
Zuebla und Vera Cruz war die Rebellion im Fortschreiten
begriffen. Der General Figueroa stand an der Spitze von
1500 Insurgenten im letztgenannten Gebiet, und weitere
2500 Mann waren außerdem unter den Waffen. Telegra-
phische Nachrichten liegen neuerdings nicht vor, und darf man
die Vermuthung aussprechen, daß sich beide Parteien zur
Zeit etwa die Wage halten.

Papst Pius IX. an die Erben des Namens Görres.

Die „Hst.-pol. Blätter“ theilen folgendes Schreiben des
h. Vaters mit:

Pius IX., Papst.

Der in Christo geliebten Tochter Gruß und apostolischen
Segen!

Da die Frömmigkeit und das Wissen, welche Ihren be-
rühmten Großvater auszeichneten, uns dessen Andenken be-
sonders werth machen, so ist uns das nach Ihrem Urtheil
wohl betroffene Bild desselben, welches Sie uns verehrt
haben, sehr lieb und angenehm. Ist es uns Menschen doch
von Natur eigen, daß wir die Bilder Derjenigen gerne be-
trachten, deren Namen und Andenken uns theuer sind. Ihr
Gesicht und das darauf bezügliche, so ergebene Begleit-
schreiben haben aber noch aus einem anderen Grunde Ihnen
unser Wohlwollen erworben, und zwar deshalb, weil jenes
Schreiben die Erklärung enthält, daß Sie nebst Ihren Ange-
hörigen sich bestreben, jenem Manne, dessen Name und Ver-
dienst mit Recht Ihr Ruhm sind, in der kindlichen Liebe und
Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl nachzuahmen. Diese
von Ihrem Großvater übernommene Thatsache bewahren Sie
stets eifrig, besonders in jetziger Zeit, wo der Eifer um die
katholische Religion um so größeres Lob verdient, je zahl-
reichere und mächtigere Feinde sie hat. Als Unterpfand des
göttlichen Beistandes in diesem Kampfe und als Beweis
unserer väterlichen Zuneigung empfangen Sie den aposto-
lischen Segen, welchen Wir Ihnen und den Gliedern Ihrer
Familie für immer ertheilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter den 5. April 1876 im
dreißigsten Jahre Unseres Pontificats.

gez. Pius IX., Papst.

Niederrhein-Westfalen.

Neuß, 4. Mai. Laut Benachrichtigung des General-
Postamtes vom 28. April c. findet die Abfahrt der Dampf-
schiffe von Bremen nach Brasilien vom Monat Juni ab am
25. eines jeden Monats statt, nicht mehr wie bisher am 1.
Das nächste Dampfschiff gelangt also erst am 25. Juni zur
Abfertigung.

Neuß, 4. Mai. Heute Morgen wurde auf dem Gemüse-
marke eine überbelebte Frau verhaftet und zum
Polizeibureau abgeführt. Dieselbe stand in großem Ver-
dachte, einer Verkäuferin Geld aus der Tasche entwendet zu
haben. Da jedoch die That nicht hinlänglich sicher gestellt
werden konnte, so wurde die vermeinte Taschendiebin wieder
in Freiheit gesetzt.

Gresfeld, 3. Mai. Man schreibt der Niederrh. Bztg.:
Kann man hier mit der Errichtung von sogen. Simultan-
schulen begonnen, und schon ist den Katholiken recht deutlich
gezeigt, wie ihren berechtigtesten Forderungen entsprochen
werden soll. Für eine vierklassige Schule, in welcher sich
gegenwärtig 14 protestantische Kinder befinden, deren Zahl
der Folge bis auf 30 oder 40 wachsen mag, ist ein pro-
testantischer Hauptlehrer gewählt worden. Ein solcher An-
fang kann das junge Unternehmen wachlich nicht empfehlen.
Katholischereits hofft man zuversichtlich, daß die Königl. Re-
gierung die Wahl nicht genehmigen werde.

Rönn, 3. Mai. Beim Ausbrechen eines Kellers fand
ein Arbeiter heute Vormittag seinen Tod. Ein angrenzendes
Stück Mauer stürzte ein und gerbrach dem Unglücklichen die
Rippen der rechten Seite, worauf der Tod alsbald eintrat.
Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und mehrere erwachsene
Kinder.

Dortmund, 2. Mai. Der im März d. J. hier ins
Leben gerufene Katholiken-Verein für den Stadt- und Land-
kreis Dortmund besitzt schon nach der kurzen Zeit seines Be-
stehens eine sehr bedeutende Anzahl Mitglieder. Am nächsten
Sonntag veranstaltet derselbe eine Katholiken-Verammlung
in Hörbe, wo unter anderen bedeutenden Rednern auch der
Landrath a. D. von Schrötter einen Vortrag halten wird.

Arnsberg, 2. Mai. Als Maßregel gegen die Trunk-
sucht erläßt die Königl. Regierung hierseits folgende Bekannt-
machung: „Gastwirthe, Schenkwirthe und Kleinbändler mit
Branntwein und Spiritus, welche selbst oder durch ihre An-
gehörigen resp. Gehilfen-Gebühren an solche Personen, welche
unzweifelhaft Kennzeichen des Zustandes der Trunkenheit
an sich tragen, alkohohaltige Getränke verabfolgen oder den-
selben zugänglich machen, verfallen in eine Strafe bis zu
30 M. eben. verhältnismäßige Haftstrafe.“

Gerford, 1. Mai. Am Freitag Morgens früh fanden
Bahnhüter umweit des Dorfes Gohfeld auf der Döhne-Bie-
neburger Bahn den Leichnam des Verhängnisvollen Richters
aus Bilschlagbagen. Die an dem Kopfe desselben vorgefundenen
Verletzungen lassen darauf schließen, daß eine dritte Hand
den Richter die Wunden beigebracht und dadurch der Tod
herbeigeführt ist. Staatsanwalt und Gericht sind in Thätig-
keit und finden heute die Obduction der Leiche statt.

Paderborn, 3. Mai. Auf der am Sonntage stattge-
habten Katholiken-Verammlung, welche sehr zahlreich besucht
war, wurden betreffs der Schulfrage nach dem Weiff. Vfol.
folgende Resolutionen mit großem Beifalle angenommen:

1) Die Schule ist eine Tochter der Kirche. Das Recht
der Kirche auf die Schule hängt sich auf Gottes Einrichtung,
der der Kirche den Auftrag gegeben hat, zu lehren, — nicht
los in den Religions- und Sittenlehren zu unterrichten, son-
dern auch darin zu erziehen, gemäß den Worten unseres
Herrn und Heilandes an die Apostel: „Lehret sie Alles ha-
ben, was ich euch befohlen habe.“ Die Kirche stützt sich aber
auch auf das geschichtliche Recht, denn sie hat die Schulen
begründet. Auch der Staat hat Rechte in Beziehung auf
die Schule, — das staatliche Interesse fordert, daß alle
Staatsbürger gut unterrichtet und erzogen werden; er darf
sie aber nicht bis zur Verletzung des Rechtes der Kirche aus-
dehnen. 2) Den Eltern steht nach dem Naturrecht das Recht
und die Pflicht zu, ihre Kinder gemäß den Anforderungen
ihres Glaubens unterrichten und erziehen zu lassen: sie sind
also verpflichtet, gegen jede Beschränkung dieses ihres natü-
rlichen Rechtes zu protestiren. 3) Ein Unterricht und eine

Erziehung, wie katholische Eltern sie für ihre Kinder zu for-
dern berechtigt und verpflichtet sind, kann nur in confesio-
nellen, für uns also nur in katholischen Schulen gefunden
werden. Wir sind also berechtigt, confessionelle Schulen zu
verlangen und gegen confessionenlose oder paritätische Schulen
zu protestiren. 4) Wir verlangen insbesondere nach dem
Artikel 24 der preuß. Verfassungs-Urkunde, daß die Erthei-
lung des Religions-Unterrichts in der Volksschule, sowie die
religiöse Erziehung überhaupt auch fernerhin Sache der Kirche
sei. 5) Wir sind zu fordern berechtigt und verpflichtet, daß
der Religions-Unterricht durch die Pfarr-Geistlichen und un-
ter deren Leitung nur von solchen Lehrern erteilt werde,
die dazu mit kirchlicher Sendung ausgestattet sind, und daß,
sobald ihnen diese Sendung von der Kirche entzogen wird,
ihre Befugniß zur Ertheilung des Religions-Unterrichts auf-
höre. 6) Der Religions-Unterricht muß in einer der Wich-
tigkeit des Gegenstandes angemessenen Stundenzahl innerhalb
des schulpflichtigen Unterrichts und im Schullehre erteilt
werden. Eine Beschränkung der zur Vorbereitung zum Ein-
tritte der h. Sakramente erforderlichen Religions-Unter-
richts darf durch den Unterrichtsplan in keiner Weise herbei-
geführt werden. 7) Wenn diesen durch das unveräußerliche
natürliche Recht der Eltern, durch die Verfassungs-Urkunde,
durch Gesetz und Verkommen begründeten Anforderungen
nicht entsprochen wird, so sind wir verpflichtet, die Herstellung
der Unterrichts-Freiheit und die Abschaffung des Staatsschul-
Monopols mit allen gesetzlichen Mitteln zu erstreben.

Münster, 3. Mai. Nachdem das bischöfliche Palais in
Besitz genommen und sämtliche Inassen ausgewiesen, rich-
ter sich die Aufmerksamkeit des Commissars nunmehr auch
auf das vom Bischof Müller erworbene Gebäude, worin die
Gesellschaft „Eintracht“, unser katholisches Casino, seinen Sitz
hat. Es sind die Miethscontracte eingefordert, verlaulich
aber verweigert worden.

Münster, 4. Mai. Der Oberpräsident der Rheinpro-
vinz, Herr von Bardeleben, bringt im Amtsblatt der Königl.
Regierung zu Düsseldorf zur allgemeinen Kenntniß, daß der
Minister der geistlichen u. Angelegenheiten den Königl. Ober-
berggrath Gebke aus Breslau zum Commissarius der Diö-
cese Münster ernannt hat, um das dem bischöflichen Stuhle
zu Münster gehörige und das der Verwaltung desselben oder
des jeweiligen Bischofs unterliegende bewegliche und unbewegliche
Vermögen in Verwahrung und Verwaltung zu
nehmen. (Ein Theil des Regierungsbezirks Düsseldorf gehört
zur Münsterschen Diocese.)

Rheine, 3. Mai. Der von den Stadtverordneten als
zweiter Beigeordneter gewählte Kaufmann J. Weffelin ist
ohne Angabe eines Grundes von der Regierung nicht be-
stätigt worden.

Die Arbeit und ihre Bedeutung.

„Im Jammerland der jetzigen Zeit gedenken
schmerzt am Tiefsten.“ (Dante div. com. V, 21.)

Es geht durch die Sagen der Völker und tritt aus den
Tiefen der Sprachforschung zu Tage, daß die Nothwendig-
keit der Arbeit mit dem Verlaufe eines ursprünglich glückli-
cheren Zustandes in Zusammenhang steht, und in den Wor-
ten, welche in den verschiedenen alten Sprachen „Arbeit“ be-
deuten, ist zugleich der Begriff der „Mühsal“ und des „Lei-
dens“ eingeschlossen. In lehrreicher Beziehung zeigt die Arbeit
ihre von Gott erhaltene Bestimmung. Sühne zu sein für die
in Folge des Sündenfalls auf den Menschen lastende Schuld.
Der Mensch mußte ringen und schaffen und sich „im Schweiße
seines Angesichts“ sein Brod verdienen, weil er gesündigt
hat. So lange nun die Menschen das Bewußtsein ihrer
Schuld hatten, hatte die Arbeit so zu sagen Goldwerth, da
man mit ihr eine Schuld vor Gott abtragen konnte. Je
mehr aber die Menschheit dieses Schuldbewußtsein verlor,
desto mehr sank auch die Bedeutung der Arbeit. Im star-
ren Heidenthum vergaß man, daß Jeder, der arbeite, Gott
ein Sühnopfer darbringe; arbeiten war darum nur eine
Last und eine Schmach. Ein Theil der Menschen suchte sich
dieser Schmach zu entziehen, und dadurch mußte die Arbeit
um so drückender auf dem anderen Theile der Menschheit
lasten. Es gab nichtstuhende Freie und arbeitende Sklaven.

So war es in dem gebildeten Athen, das in seiner durch
Perikles eingeleiteten Blüthezeit 100,000 Sklaven und
20,000 Freie zählte. Selbst das Handwerk wurde als etwas
des Menschen Unwürdiges durch erkler betrieben. In Rom
war diese Scheidung in Freie und arbeitende Sklaven so
ausgebildet, daß man letztere gar nicht mehr unter die Men-
schen rechnete. Der Arbeiter war Sklave, und dieser galt
für eine Sache, die man auf den Markt brachte und auf
dem Markte kaufte. Dieser Zug durchdrang das ganze heid-
nische Alterthum. Die Herrschenden suchten das Joch der
Arbeit auf die Schultern der Unterjochten zu legen.

Da kam nun Christus und gab der Arbeit ihre ursprüng-
liche Bedeutung wieder. Die Arbeitstage in der Zimmer-
mannswerkstätte zu Nazareth gehören eben so gut zu dem
großen Veröhnungswerke, wie die Schmerztage auf dem
Kreuz oder auf Golgatha. Die Arbeit erhielt eine höhere
Weise, und es war dafür gesorgt, daß man den Handwerker
nicht mehr verachte, da sich dieser auf den Sohn Gottes als
seines Gleichen berufen konnte. Aus diesem Grunde reifte
das Handwerk unter der Fahne des Christenthums zur höchsten
Blüthe. Die Arbeiter-Zunungen und Zünfte waren schöne
Blumenbeete in dem fruchtbaren Garten des christlichen Mit-
telalters. Die Handwerker bildeten die bedeutendste Macht
im Staate, und die Glaschleifer in Venedig, die Seidenwe-
ber hatten Adelsrang. Darum verstehen wir, daß selbst Kö-
nigssöhne angehalten wurden, ein Handwerk zu erlernen.

In jenen Ländern aber, in denen sich das Christenthum
nicht entfalten konnte, blieb es mit der Arbeit bei dem trost-
losen Alten.

Und auch heut zu Tage fängt mit der Wiedertehr heid-
nischer Zustände auch die Arbeit an, von der Höhe ihrer
Bedeutung herabzusinken. Mit der Bedeutung der Arbeit
sinkt auch das Ansehen des Handwerkers, und schon steht er
auf tiefem Niveau in der Gesellschaft, während der spekuli-

rende Müßiggänger und der schwindelnde Gründer vornehm auf die christliche Handwerkskammer herabsieht. Solche Zustände bleiben nicht ohne Folgen, es konnte nicht ausbleiben, die Reaktion mußte eintreten. Abg. Windthorst zweifelt nicht daran, daß gerade unsere wirtschaftliche und kirchenpolitische Politik die Ausbreitung der Socialdemokratie am meisten begünstigt hat. Aber auch abgesehen davon, trägt uns die Geschichte als längst erwiesene Wahrheit vor: Soll die Arbeit wieder zu Ansehen und zu ihrer Bedeutung kommen, dann muß vor allem das Christenthum wieder das Leben der Menschen durchdringen, denn es abelt — das Heidenthum aber, das alte, wie das moderne, verachtet und entwürdigt die Arbeit.

Vermischtes.

Turin. Ein entsetzliches Trauerspiel spielte sich hier am 21. April Nachmittags in einem Hause in der Via Doragossa ab. Dasselbe wurde seit mehreren Jahren von einem Ingenieur, Herrn M., bewohnt, dem vor längerer Zeit seine Gattin gestorben war, die ihm zwei reizende Kinder hinterlassen hatte. Er hatte noch zu Lebzeiten seiner Gattin eine Gouvernante aufgenommen, welche auch nach dem Tode der Frau im Hause blieb. Vor einigen Tagen nun wurde ihr jedoch der Dienst gekündigt. Von diesem Augenblicke an brütete sie Rachegeanken und führte dieselben endlich auch auf eine schauderhafte Weise aus. Es war an dem oben erwähnten Tage um 4 Uhr, als sie auf den Treppenaufgang hinaus trat, um den Herrn zu erwarten. Die blutunterlaufenen Augen zeigten ihre innere Wuth, die sie unter einem Anschein von Ruhe zu verbergen strebte. Statt des Ingenieurs erschien jedoch ein Schuster, Namens Borelli, dem ihr verführtes Aussehen so auffiel, daß er sie fragte, was sie denn habe. Nichts, erwiderte sie, aber in diesem Augenblicke verlagte ihr die Kraft und sie ließ den rechten Arm sinken. Borelli bemerkte bei dieser Gelegenheit die blinde Spitze eines scharf geschliffenen Dolches. Er sprang auf sie zu und entriß ihr denselben nach kurzem Ringen. Erschreckt sprang nun das Mädchen ins Haus und verriegelte die Thüre hinter sich. Borelli holte sogleich die Polizei; ein Commissar erschien und begehrt die Einlass. Auf die wiederholte Aufforderung erschien endlich die Gouvernante mit dem älteren, neunjährigen Mädchen an der Hand, rannte zum Balcon und stürzte sich sammt dem Kinde in den Hofraum, noch ehe der Commissar es verhindern konnte. Beide blieben augenblicklich todt. Damit war das Trauerspiel noch nicht zu Ende. Als der Polizeicommissar nämlich ins Haus trat, bot sich ihm ein gräßlicher Anblick dar. Das andere, siebenjährige Mädchen lag rückwärts in den letzten Augenblicken auf dem Bett, mit einem Taschentuche erdrosselt; — drei Opfer in weniger als einer Viertelstunde! Man kann sich den Schmerz des armen Vaters beim Nachhausekommen vorstellen.

Verpachtung der Domkirchen-Ländereien und Wiesen in den Bürgermeistereien Boms-Dormagen Worringen.

Die nachstehend verzeichneten Acker- und Wiesenparzellen sollen unter der Hand unter Zugrundelegung der in der öffentlichen am 20. Dec. v. J. vor Notar Pomp stattgehabten Verpachtung bekannt gemachten Bedingungen verpachtet werden.

A. In der Bürgermeisterei Boms gelegen:

- 1 Morgen 41 Ruthen Ackerland am Baleswinkel, bisher verpachtet an Jakob Offer zu Stürzelberg,
- 3 Morgen 90 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf dem Uederath an der Fuchskaule, bisher verpachtet an Wilhelm Diefemann zu Boms,
- 3 Morgen 110 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Baleswinkel, bisher verpachtet an Joseph Klein zu Stürzelberg,
- 1 Morgen 96 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Strohsfelde, bisher verpachtet an Hubert Burbach zu Boms,
- 140 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Dormagerweg, bisher verpachtet an Hermann Rippbahn zu Stürzelberg,
- 1 Morgen 63 Ruthen Ackerland am Gewannenpfädchen, bisher verpachtet an Joseph Klein zu Stürzelberg,
- 6 Morgen 110 Ruthen Wiesen auf dem Grenth bei Stürzelberg, bisher verpachtet an Heinrich Billigroth zu Stürzelberg.

B. Grundstücke in der Bürgermeisterei Dormagen:

- 142 Ruthen 60 Fuß Ackerland gelegen auf der Horremer Gemeinde, bisher verpachtet an Heinrich Wimmer zu Boms,
- 6 Morgen 7 Ruthen 30 Fuß im Delhoyer Felde an der Heerstraße, bisher verpachtet an Johann Düren zu Dadenbroich.

C. Grundstücke in der Gemeinde Worringen:

- 1 Morgen 68 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Worringersfelde im Goltbader, bisher verpachtet an Anton Vollen zu Worringen.

Pachtlustige wollen sich melden beim Rentanten in Köln, Gereons-Hof 12.

Unterleibs-Bruchleidenden

wird die Bruchsalbe von G. Sturzenegger in Gerisau, Canton Appenzell, Schweiz, bestens empfohlen. Dieselbe enthält keinerlei schädlichen Stoffe und heilt selbst ganz alte Brüche, sowie Wundvorfälle in den allermeisten Fällen vollständig. — Zu beziehen in Tübingen zu Markt 5 nebst Gebrauchsanweisung und überraschenden Zeugnissen sowohl durch G. Sturzenegger selbst als durch folgende Niederlage: J. B. Beder, Einhorn-Apothek, Goltengasse 2 in Köln. [H3262Q]

Fruchtpreise zu Neuf

— Weizen 1. Qu. 22.50, 2. Qu. 21.00, Roggen 1. Qu. 16.60, 2. Qu. 15.60, Sommergerste 1. Qu. 13.20, Wintergerste 1. Qu. 12.50, Hafer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gerste 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Buchweizen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kartoffeln 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Rüben 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Klee 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Heu 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Stroh 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mist 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Dung 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Asche 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kalk 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gips 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Sand 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kies 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Geröll 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Schotter 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Splitt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zement 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cement 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Portland 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Marmor 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Stein 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Holz 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Eisen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cobalt 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Kupfer 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zinn 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Blei 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Silber 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Gold 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Platin 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Nickel 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Chrom 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Mangan 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Zink 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Cadmus 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Arsen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Antimon 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Bismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Wismuth 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Tellur 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Selen 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50, Vanadium 1. Qu. 12.00, 2. Qu. 11.50